

## „Wir wussten es, aber wir konnten nicht reden.“<sup>1</sup>

### Die Selbstenttarnung des NSU aus Beratungs- und Betroffenenperspektiven

// Fabian Reeker und Regina Gahbler  
für das Team der Opferberatung Rheinland (OBR)

Am 4. November 2011 wurde einer breiten Öffentlichkeit bekannt, dass in Deutschland ein neonazistisches Netzwerk existiert, welches sich selbst die Bezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) gegeben hatte und zwischen 1999 und 2007 mindestens zehn Menschen ermordet, drei Sprengstoffanschläge sowie 15 Raubüberfälle durchgeführt hatte. Für die Überlebenden und die Hinterbliebenen der Todesopfer der NSU-Morde und der Sprengstoffanschläge bedeutete dies eine Wende, da sie zuvor selbst verdächtigt und verantwortlich für die bis dahin als „Döner-Morde“ bezeichneten Morde an ihren Verwandten und Freund:innen oder Nachbar:innen gemacht wurden (vgl. Röpke/Speit 2013, S. 9 f.).

Die sogenannte Selbstenttarnung des NSU im November 2011 fällt in Nordrhein-Westfalen zeitlich nahezu zusammen mit dem Aufbau von Beratungsstrukturen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Der Aufbau der Beratungsstrukturen und die Selbstenttarnung des NSU am 04.11.2011 müssen dabei jedoch unabhängig voneinander betrachtet werden, da die Landesregierung NRW bereits im Oktober 2011 erstmals Finanzmittel zur Errichtung von zwei Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in NRW bereitstellte. Die Unterstützung von Betroffenen zu institutionalisieren und professionelle Beratungsstrukturen nach dem Vorbild der Beratungsstellen in Ostdeutschland einschließlich Berlin aufzubauen, entwickelte sich in Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der hohen Zahl von Gewalt betroffenen Menschen, denen keine adäquaten Hilfsstrukturen zur Verfügung standen. NRW war damit das erste westdeutsche Bundesland, in dem eine professionalisierte Beratungsstruktur aufgebaut werden konnte. Eine den ostdeutschen Bundesländern vergleichbare Ausweitung der Unterstützungsstrukturen fand jedoch in den anderen westdeutschen Bundesländern vorerst nicht statt (vgl. Rheims 2014, S. 42 ff.). In Nordrhein-Westfalen konnten seit Förderbeginn 2011 so die beiden Beratungsstellen BackUp (zuständig für die Regierungsbezirke Münster, Detmold und Arnsberg) und Opferberatung Rheinland (zuständig für die Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf) aufgebaut werden,

die Dank zunehmender personeller und finanzieller Ressourcen den seit 2011 gestiegenen Beratungsbedarfen nachkommen.

Auf die Selbstenttarnung des NSU folgten schließlich zwar Erstaunen und Entsetzen aus Politik und Zivilgesellschaft, doch die Beteiligung an den ersten Trauerdemonstrationen für die Todesopfer des NSU in Jena und Erfurt war begrenzt. Zwar gestanden Sicherheitsorgane ein, dass ein gewalttätiges Potential extrem rechter Personen wahrgenommen wurde, doch die Durchführung einer Gewaltserie dieses Ausmaßes und die Organisation eines notwendigen Unterstützungsnetzwerks für ein Leben im Untergrund wurde diesen nicht zugetraut (vgl. Virchow 2020, S. 5). Die durch Bundeskanzlerin Angela Merkel versprochene lückenlose Aufklärung beschränkte sich schnell auf die Entkontextualisierung der Taten und auf die medial verbreitete und schließlich in der Urteilsbegründung fixierte These eines NSU-Trios, welche gesellschaftspolitische Hintergründe, Unterstützer:innennetzwerke und die Verstrickungen von Sicherheitsbehörden systematisch ausklammerte. Lediglich dem Mut und der Kraft von insgesamt 95 Nebenkläger:innen und ihren 60 anwaltlichen Vertreter:innen sowie dem Engagement zahlreicher zivilgesellschaftlicher Akteure ist es zu verdanken, dass die Perspektiven und Forderungen der Betroffenen im Rahmen der Möglichkeiten überhaupt Eingang in den Prozess und die öffentliche Wahrnehmung gefunden haben.

Auch wenn die Morde, Anschläge und Überfälle, die heute dem NSU zugeordnet werden können, beispiellos in der Geschichte der Bundesrepublik sind (bzw. zu sein scheinen), so beschreibt der Begriff des NSU-Komplex vielmehr „eine schwer zu konstruierende Gemengelage“ (Karakayali/Kahveci/Liebscher/Melchers 2017, S. 9) eines bundesweiten neonazistischen Netzwerks, welches tief durchzogen mit V-Leuten des deutschen Geheimdienstes diese und möglicherweise weitere Taten zu verantworten hat (vgl. ebd.). Die Taten des NSU können somit nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in den Zusammenhang der bundesdeutschen Kontinuität rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalttaten mit zahlreichen Verletzten und Todesopfern eingebettet werden. Diese historische Kontinuität von 1945 bis heute stellt sich als roter Faden aus neonazistischen Ideologien, ausgebauten Strukturen und verfestigten Netzwerken, fragwürdigen Verstrickungen mit Politik und Geheimdiensten sowie einer unglaublichen Zahl rechter, rassistischer und antisemitisch motivierter Gewalttaten dar (vgl. Röpke/Speit 2013, S. 9 ff.). Die Liste der Todesopfer rechter, rassistischer, antisemitischer Gewalt nach 1945 von Thomas Billstein zählt mit allen Verdachtsfällen 316 Menschen (vgl. Billstein 2020). Die Amadeu Antonio Stiftung zählt allein seit dem Wendejahr 1990 bundesweit insgesamt 228 Todesopfer rechter Gewalt sowie 14 weitere Verdachtsfälle. Von der Bundesregierung werden jedoch lediglich 106 Tötungs-

1 Interview mit A.S. in: Dostluk Sineması (Hg.) 2014 S. 91

delikte als politisch rechts motiviert anerkannt (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2021, o. S.). Die Unterschätzung rechter bzw. rechtsterroristischer Gewalt in der Bundesrepublik geht vielfach mit einer Verharmlosung der Taten einher und ist nicht neu. Doch nur mit dem Blick auf diese historische Kontinuität rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in der Bundesrepublik lassen sich die gravierenden Folgen für Betroffene, Überlebende und Hinterbliebene von Todesopfern des NSU wie auch der rechtsterroristischen, unter anderem rassistisch und antisemitisch motivierten Anschläge am 9. Oktober 2019 in Halle und am 19. Februar 2020 in Hannover verstehen.

### Folgen der Selbstenttarnung für Betroffene, Überlebende und Hinterbliebene

Die Forderungen der Hinterbliebenen und Überlebenden der NSU-Mord- und Anschlagserie nach umfassender Aufklärung und Gerechtigkeit wurden bis heute, mehr als zwanzig Jahre nach dem Mord an Enver Şimşek in Nürnberg, der nach aktuellem Stand als erstes Todesopfer in der Mordserie des NSU gezählt wird, nicht erfüllt und darüber hinaus sogar durch behördliche Vertuschungen, Aktenvernichtung und -verschluss aktiv verhindert.

Die rassistischen Ermittlungsmethoden der Polizei, die im Sinne einer Täter-Opfer-Umkehr die Angehörigen der Mordopfer und die Überlebenden der Bombenanschläge selbst verdächtigten, schufen auf Basis offen rassistischer Wertungen eine Verdachtskultur und kriminalisierten damit die Opfer. In der medialen Berichterstattung wurde diese rassistische Darstellung aufgegriffen und teils als vermeintliche Tatsache präsentiert (vgl. Virchow 2020, S. 86), sodass diese Täter-Opfer-Umkehr auch zu einer weiteren Kriminalisierung der migrantisch situierten Community insgesamt in Deutschland führte.

Die Stimmen und Perspektiven in Form zahlreicher Hinweise auf rechtsextreme Hintergründe der Taten durch Betroffene selbst wurden in den Ermittlungen überhört und marginalisiert. So wies Arif S., ein Überlebender des Anschlags in der Kölner Keupstraße, die ermittelnden Beamt:innen bei seiner Vernehmung bereits drei Tage nach der Tat darauf hin, dass ausschließlich Neonazis als Täter:innen in Frage kommen könnten. Einer der Beamten legte daraufhin seinen Zeigefinger an die Lippen und entgegnete, dass er so etwas nie wieder hören wolle (vgl. Interview mit A.S. in: Dostluk Sineması (Hg.) 2014, S. 91). Auch der Überlebende Kemal G. berichtet, dass die Art und Weise, wie die Betroffenen von den Ermittlungsbehörden zu Verdächtigen gemacht wurden, die Überzeugung in ihm reifen ließ, dass es sich um ein rassistisches Tatmotiv handeln müsse (vgl. Gündoğan 2014, S. 88). Die aktive Dethematisierung eines rassistischen Tatmotivs seitens der Ermittlungsbehörden und

die daraus resultierende Angst und Ohnmacht auf Seiten der Betroffenen beschreibt Arif S. rückblickend wie folgt:

*„Es verging ein Monat, dann tauchten sie wieder auf und fragten, ob es irgendwelche Entwicklungen gebe. Aber sie haben sich immer im Kreis gedreht, immer in dieselbe Richtung gefragt. Sie haben es gedreht und gewendet und gefragt, ob es jemanden gibt, den wir verdächtigen. Aber wir konnten nicht sagen: die Neonazis. Du weißt es, kannst es aber nicht sagen. Das war das Schlimmste an der ganzen Sache.“* (Interview mit A.S., in: Dostluk Sineması (Hg.) 2014, S. 92).

So folgte auf eine primäre Viktimisierung durch die eigentliche Tat für viele Betroffene eine sekundäre und tertiäre Viktimisierung in Form der Beschuldigungen in den Ermittlungsverfahren sowie der sozialen Isolation und der empfundenen Schutzlosigkeit in der Gesellschaft (vgl. Virchow 2020, S. 87). Dazu Arif S.:

*„Das war ein sehr großer Schmerz, wir haben unter der Nicht-Auffindung der Täter sehr gelitten. Wenn die Täter Ausländer gewesen wären, da bin ich mir sicher, wären sie innerhalb von zwei bis drei Tagen gefasst worden.“* (Arif S. in: Busxus Stiftung Fritz Bauer Blog 2019, o. S.).

Die Selbstenttarnung des NSU im November 2011 erlebten einige der Betroffenen der Kölner Sprengstoffanschläge schließlich vorerst als Erleichterung, die jedoch ebenso mit Ungewissheit und Angst einherging:

*„Als dann im Herbst 2011 endlich aufgedeckt wurde, wer die Taten verübt hatte, habe ich aufgeatmet: Siehst du, du hattest Recht mit deiner Ahnung. Das war eine große Erleichterung. Endlich hatte ich eine Antwort auf all meine offenen Fragen. Gleichzeitig wurde mir bewusst: Du bist nicht aus Versehen getroffen worden, die Täter meinten dich, sie wollten dich als Ausländer treffen. Das macht mir Angst. Aber immerhin weiß ich jetzt, wer meine Feinde sind.“* (Gündoğan 2014, S. 89).

Kemal G. beschreibt hier eindrücklich eine Funktionsweise rechter Gewalt, die durch die Markierung einer vermeintlichen Differenz den Betroffenen eine Zugehörigkeit abspricht und damit gesellschaftliche Macht- und Ausschlussverhältnisse aufgreift, reproduziert und aufrechterhält. Gleichzeitig beinhaltet seine Aussage ebenfalls ein empowerndes Element einer politischen Selbstverortung.

Demgegenüber berichtet eine Betroffene des Sprengstoffanschlags in der Kölner Probsteigasse Folgendes:

*„Die erste Frage, die man sich stellt, ist: Was haben wir denn Schlimmes getan? Nach der Veröffentlichung des Videos begann erneut eine lange Zeit der Ungewissheit und der Angst. Wir bekamen keine Informationen, wurden nur vor der Presse gewarnt. Mehr nicht. Und du stehst wieder alleine da.“* (Interview mit einer Betroffenen des Anschlags in der Kölner Probsteigasse, in: John 2014, S. 44).

Die Aussagen der Betroffenen machen in dieser Hinsicht zudem die schwerwiegenden Auswirkungen sekundärer Viktimisierungsprozesse deutlich, dadurch bedingt, dass die Hinterbliebenen und Überlebenden jahrelang selbst zu Schuldigen gemacht und mit den physischen, psychischen und materiellen Folgen der Taten allein gelassen wurden. Diese sekundären Viktimisierungsprozesse können wiederum zu einer Intensivierung der psychischen Folgen der erlebten Gewalttat führen, wie das folgende Zitat von Arif S. zeigt:

*„Die enorme Last von sieben Jahren falschen Anschuldigungen und Verdächtigungen gegen uns, die auf unseren Schultern lasteten, sind wir auf einmal losgeworden. Ich war zunächst auch persönlich beruhigt – es war ein Gefühl von Vertrauen in mir. Denn der Blick auf mich selbst hatte sich ja auch verändert. Die Frage des Schuldigseins in mir, die war nicht mehr vorhanden. Vor dem Jahr 2011, bevor all diese Ereignisse bekannt wurden, habe ich mich selbst als schuldig gefühlt und wurde auch von außen als schuldig betrachtet und behandelt. Denn jeder guckte auf uns, auf diese bestimmte Art und Weise – als Schuldige.“* (Arif S., in: Amadeu Antonio Stiftung o. J., S. 17)

Die lange Zeit der Ungewissheit in Verbindung mit den rassistischen Ermittlungsmethoden und der Täter-Opfer-Umkehr führte vor diesem Hintergrund teilweise gar zu gegenseitigem Misstrauen unter den Bewohner:innen der Keupstraße, was verhinderte, als „Kollektiv“ Keupstraße aufzutreten, sich gegen die Kriminalisierung zu wehren, gemeinsame Forderungen zu stellen und gemeinsam die Erfahrungen aufzuarbeiten (vgl. Hoffmann 2014, S. 10 f.). Das Moment einer kollektiven Handlungsfähigkeit in Form eines aktiven Zusammenschlusses von betroffenen und solidarischen Personen wurde schließlich 2013 mit der Gründung der Initiative „Keupstraße ist überall“ deutlich, die in Vorbereitung auf die Verhandlungstage zur Keupstraße im NSU-Prozess in München den Prozess offensiv begleitete und die Betroffenen unterstützte, um gemeinsam ein Zeichen gegen Rassismus und Ausgrenzung zu setzen (vgl. Keupstraße ist überall 2015, o. S.).

Trotz (oder auch wegen) dieser empowernden Prozesse kollektiver Handlungsfähigkeit wurden die Urteile des Oberlandesgerichts München vom 11. Juli 2018 gegen die Angeklagten im NSU-Prozess schließlich von vielen Betroffenen als herbe Enttäuschung wahrgenommen.

Viele Fragen sind weiterhin ungeklärt und der Prozess hat nicht die versprochene Aufklärung gebracht, die Überlebende und Angehörige von Beginn an gefordert haben. So konnten Fragen zur Rolle der Geheimdienste und V-Leute sowie des Netzwerks des NSU nicht geklärt werden, weil unter anderem der Bericht des hessischen Verfassungsschutzes bis zum Jahr 2044 unter Verschluss sein wird (vgl. Babaoutilabo/Freu/Liebscher 2021, o. S. und Kremers 2019, o. S.).

Auch zehn Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU kann es keinen Schlusstrich geben. Die Forderungen der Betroffenen nach umfassender Aufklärung sind bis heute nicht erfüllt und noch immer fehlen Antworten auf wichtige Fragen. Der Mord an Walter Lübcke am 1. Juni 2019, der rechtsterroristische und antisemitische Anschlag in Halle am 9. Oktober 2019, der rassistische und rechtsterroristische Anschlag in Hanau am 19. Februar 2020 und nicht zuletzt die bundesweit hohe Zahl tagtäglich rechter Angriffe zeigen die ungebrochene Kontinuität rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Die Betroffenen dieser Gewalt werden dabei immer noch viel zu oft mit der Bewältigung der Angriffsfolgen allein gelassen und ihre Perspektiven bleiben vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Marginalisierung oftmals ungehört. Die Perspektiven, Forderungen und Expertisen von Betroffenen müssen jedoch in der Dominanzgesellschaft endlich wahrgenommen und im gesellschaftspolitischen Diskurs über die extreme Rechte, Rassismus und Antisemitismus in den Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestellt werden.

## Autor\*innen

Regina Gahbler ist Sozialwissenschaftlerin mit Schwerpunkt Migrationsforschung (M.A.). Seit Anfang 2019 ist sie hauptberuflich als Referentin für Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit bei der OBR tätig. Auch als freiberufliche Trainerin arbeitet sie aus intersektionaler Perspektive in machtkritischen, insbesondere rassistisch-kritischen und diskriminierungssensiblen Bildungs- und Lernprozessen. Arbeitsschwerpunkte: Rassismus(-kritik), Kritisches Weißsein, Migrationsgesellschaft, Rechtsextremismus sowie rechte, rassistische und antisemitische Gewalt in Deutschland.

Fabian Reeker ist Sozialarbeiter (B.A.) und Sozialwissenschaftler mit dem Schwerpunkt Migrationsforschung (M.A.). Seit Anfang 2018 ist er hauptberuflich als Berater bei der OBR in Düsseldorf tätig und berät und unterstützt Betroffene von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt.